

RzF - 9 - zu § 44 Abs. 1 FlurbG

Flurbereinigungsgericht Kassel, Urteil vom 30.10.1960 - F III 23/57 = RdL 1961 S. 192

Leitsätze

- 1.** Bei der Beschattung eines Grundstücks durch Wald handelt es sich regelmäßig um einen Nachteil, der bei gemeinüblicher ordnungsmäßiger Nutzung für jeden Besitzer eintritt. Dieser Nachteil ist daher bei der Schätzung zu berücksichtigen.

Anmerkung

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter RzF - 3 - zu § 28 Abs. 1 FlurbG.